

II- 3103 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 159.029-1a/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER, Dr. BAUER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend das Honorarkonsulat im Staat Kuwait (Zl. 1485/J-NR/73 vom 8. November 1973)

1453/A.B.
ZU 1485 /J.
Präs. am 17. Dez. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 12. November 1973 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1485/J-NR/73 vom 8. November 1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER, Dr. BAUER und Genossen am 8. November 1973 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend das Honorarkonsulat im Staat Kuwait überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

zu 1): Die Nachforschungen haben ergeben, dass der österreichische Honorarkonsul in Kuwait in der fraglichen Zeit tatsächlich eine Woche lang unerreichbar war.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist, wie viele andere Aussenministerien, aus finanziellen und personellen Gründen weltweit auf die Mithilfe von derzeit 176 Honorarämtern angewiesen. In der Regel arbeiten diese Honorarämter zur vollsten Zufriedenheit des Ministeriums und der vorsprechenden Parteien, doch bringt eine ehrenamtliche Tätigkeit mit sich, dass bei der Führung eines solchen Amtes nicht immer derselbe strenge Maßstab angelegt werden kann, wie bei einer beruflichen Vertretungsbehörde.

Der Honorarkonsul in Kuwait spricht nicht Deutsch. Der ordentliche Betrieb des Honoraramtes wurde bisher durch einen Honorar-

- 2 -

kanzler gewährleistet. Dieser, ein ehemaliger Österreicher, hat Kuwait vor einiger Zeit verlassen. Bereits in nächster Zeit wird ein österreichischer Staatsbürger, welcher voraussichtlich mehrere Jahre in Kuwait verbringen wird, erneut die Geschäfte des Honorarkanzlers übernehmen.

zu 2): Ich will die Möglichkeit der Errichtung eines Berufskonsulates für die nächste Zeit nicht ausschliessen. Vorerst aber möchte ich einmal die Arbeitsweise dieses Konsulates mit einem neuen Honorarkanzler abwarten.

Wien, am 13. Dezember 1973

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

